

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0710/2019

Verantwortung:

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehr Karlsbad Abteilung Mutschelbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Wahl von Herrn **Jochen Wildenmann** zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mutschelbach zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☐ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abt. Mutschelbach am 08.03.2019 wurde bei der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl

Herr Jochen **W i l d e n m a n n**

zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mutschelbach gewählt.

Herr Wildenmann erfüllt die Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG). Einsprüche gegen die Wahl innerhalb der in § 8 Abs. 6 FwG bestimmten Wochenfrist sind nicht eingegangen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad bedarf die Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertretern jeweils der Zustimmung des Gemeinderats.

Die anschließende Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

Anlagenverzeichnis: